

Schüler hat Test verloren?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 21. Januar 2020 20:01

Denke ich auch.

Du musst nichts erklären.

Bei uns steht das in der Schulordnung, dass schriftliche Leistungserhebungen innerhalb einer best. Zeit unverändert an die Schule zurückzugeben sind. Auf den entsprechenden Paragraphen verweise ich (bzw. zitiere ihn sogar), wenn ich die Eltern schriftlich darauf hinweisen muss, dass ihr Kind den Test o. Ä. noch nicht zurück gegeben hat. Das würde ich dem Elternteil bei einem Gespräch auch vorlegen.

Mach dir keinen Kopf, du hast keinen Fehler gemacht und verlangst nichts Irrwitziges!